

Pressemitteilung

Der Arbeitskreis gerechter Tierschutz (AGT) e.V. veranstaltete am 20. 9. 2014 im Hamburg Haus in Eimsbüttel sein 2. Hamburger Symposion zu Tierbeschlagnahmungen in Schleswig-Holstein. Die zusammen gekommenen betroffenen Tierhalter, Rechtsanwälte, Politiker und Verbandsvertreter dokumentierten die aktuellen Fälle und prangerten eine Vielzahl von Rechtsverletzungen durch die Staatsanwaltschaft Kiel an. Seit nunmehr ca. drei Jahren häufen sich Tierbeschlagnahmungen im großen Stil durch die Tierschutzabteilung der StA Kiel (bisher ca. 120 Fälle). Oftmals war zuvor nicht einmal ein Amtsveterinär vor Ort, der Verstöße gegen das Tierschutzgesetz moniert hätte. In vielen Fällen wurden Tiere sofort und ohne Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss von der StA Kiel beschlagnahmt. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Verfahren ist bis heute nicht rechtskräftig abgeschlossen. Allerdings werden in fast allen Verfahren die beschlagnahmten Tiere – teilweise ohne vorherige Klärung der Eigentumsverhältnisse – zu Spottpreisen notveräußert. Die Eigentümer und sogar die Gerichte werden über die Notveräußerung zuvor nicht informiert. Die Herausgabe beschlagnahmter Tiere wird trotz eindeutiger gerichtlicher Beschlüsse verzögert bzw. sogar versucht, zu verhindern.

Sowohl bei als auch während der Beschlagnahme wurden die Tiere von den Erfüllungsgehilfen der StA offensichtlich tierschutzwidrig behandelt und gehalten. Dies führte in mehreren Fällen dazu, dass Tiere (u. a. Rinder, Pferde und sogar Hunde) während der Beschlagnahme verletzt wurden oder gar verstarben. Die in diesen Tierschutzsachen tätigen Rechtsanwälte haben daher Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gestellt. Bisher leider ohne Erfolg oder auch nur eine Rückmeldung seitens der Staatsanwaltschaft. Des Weiteren rügen die Verteidiger (es sind inzwischen etwa 30 aus dem gesamten Bundesgebiet) gravierende Rechtsverstöße gegen die Strafprozessordnung und erhebliche Grundrechtsverletzungen. Insbesondere werden der Verteidigung lediglich unvollständige Akten zur Verfügung gestellt und entlastende Beweise unterdrückt. Dennoch liefen sämtliche Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen (u. a. wegen Rechtsbeugung, Unterschlagung, Amtsmissbrauch, Urkundenfälschung bzw. -unterdrückung) ins Leere bzw. wurden bisher noch nicht einmal bearbeitet.

Nachweislich werden zudem von den befassten Staatsanwälten Dienstgeheimnisse an völlig unbeteiligte Dritte weitergegeben oder sogar falsche Behauptungen über beschuldigte Tierhalter verbreitet. Dies führt dazu, dass diese in sog. sozialen Netzwerken diffamiert und beleidigt sowie in ihrem Ruf unwiederbringlich geschädigt werden, was letztlich die berufliche Existenzvernichtung zur Folge hat.

Nach alledem ist das maßlose und juristisch nicht gerechtfertigte Vorgehen der Staatsanwaltschaft Kiel in Tierschutzsachen nicht länger tolerierbar. Die Landtagsabgeordnete Angelika Beer verfolgte die Veranstaltung als tierschutzpolitische Sprecherin der Piraten-Fraktion im Landtag SH mit großem Interesse und sagte den Teilnehmern Hilfe bei der Aufklärung der Rechtsverstöße der Staatsanwaltschaft Kiel zu.

Der AGT e.V. hat am 20. 9. 2014 die folgende Resolution an das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein verabschiedet:

- Das Justizministerium wird aufgefordert, dem AGT e.V. unverzüglich die genaue Anzahl der jährlichen Tierbeschlagnahmungen im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Kiel seit 2009 darzulegen sowie die entsprechenden Vergleichszahlen der anderen Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein.
- Der AGT e.V. fordert das Justizministerium auf, umgehend darüber Auskunft zu erteilen, wie der Ermittlungsstand bezüglich der diversen Strafanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die in Tierschutzsachen tätigen Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Kiel ist.
- Das Justizministerium hat im Rahmen seiner Dienstaufsicht zu prüfen, ob es der Wahrheit entspricht, dass von Tierbeschlagnahmungen betroffene Tierhalter sowie auch ihre Verteidiger überwacht werden (insbesondere durch Observation, Überwachung der Telekommunikation) und wenn ja, ob es entsprechende richterliche Beschlüsse gibt?
- Das Justizministerium hat durch geeignete Maßnahmen im Rahmen seiner Dienstaufsicht dafür Sorge zu tragen, dass Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Kiel keine Dienstgeheimnisse an unbeteiligte Dritte weitergibt, die diese Personen anschließend im Internet und speziell auf Facebook verbreiten.
- Der AGT e.V. fordert das Justizministerium auf, Auskunft darüber zu erteilen, ob ihm die übersteuerten Unterbringungskosten der von der Staatsanwaltschaft Kiel ausgewählten Pflegestellen für die beschlagnahmten Tiere bekannt sind und ob bei der Auswahl dieser Stellen die Vorschriften des Vergaberechts eingehalten werden.
- Die Abgeordneten des Landtages SH werden aufgefordert, angesichts der massiven Rechtsverstöße der Staatsanwaltschaft Kiel in Tierschutzsachen zur weiteren Aufklärung die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in die Wege zu leiten.